



Dorfverein Rütschelen

Benützungsreglement Dorfspycher

Nach dem Ausbau des Dorfspychers stehen neben den 2 Ausstellungsräumen (EG/OG) und dem Beizli (UG) neu eine separate Küche mit Geschirrspüler (UG) sowie eine Toilettenanlage (EG) zur Verfügung. Dies ermöglicht die Durchführung von privaten Anlässen mit Bewirtung der Teilnehmer in historisch einzigartigen Räumen.

Allgemeines

- Die Räumlichkeiten des Dorfspychers können von einheimischen und auswärtigen Vereinen und Privatpersonen gemietet werden.

Bewilligung, Zuständigkeit

- Bewilligungen werden nur auf ein entsprechendes schriftliches Gesuch erteilt. (Das Gesuchsformular kann beim Dorfverein verlangt oder über die Homepage www.dorfverein-ruetschelen.ch heruntergeladen werden)
- Mit der Bewilligung besteht Anspruch auf Benützung der gewünschten Räumlichkeiten und Bereiche während den festgelegten Zeiten.
- Bewilligungen werden durch den Vereinsvorstand / Verwalter Infrastruktur erteilt.
- Kontaktperson für die Übergabe, Instruktion und Rücknahme der Lokalitäten ist der zuständige Verwalter Infrastruktur im Vorstand DVR.

Gebühren

Die Gebühren beinhalten Miete, Wasser und Strom. Abweichungen werden mit der Bewilligung bekannt gegeben.

Nicht kommerzielle Nutzung	Einheit	Mitglieder DVR	Nichtmitglieder
Beizli, Küche & Toilette	pro Tag / Abend	80.00	100.00
Ausstellungsräume (pro Raum)	pro Tag / Abend	30.00	40.00

Für die kommerzielle Nutzung werden die Gebühren verdoppelt. (Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt, Waren / Dienstleistungen verkauft und / oder Konsumation gegen Entgelt angeboten wird.)

Pflichten für Benützer

- Die Benützer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sauber zu halten. Insbesondere sind die feuer-, verkehrs- und ortspolizeilichen Massnahmen zu befolgen.
- Die öffentlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Autos und Zweiradfahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen (Gemeindehaus) abzustellen.
- Die Räumlichkeiten und Schlüssel werden dem Benutzer durch den Verwalter Infrastruktur mit der notwendigen Instruktion zum Betrieb übergeben.
- Nach dem Anlass sind die Räumlichkeiten und Einrichtungen aufgeräumt und gereinigt zurückzugeben. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt an den Verwalter Infrastruktur.

- Der Benützer haftet für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen. Sachbeschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Die Mietgebühren werden dem Benützer durch den Dorfverein in Rechnung gestellt.
- Die Bezahlung hat mit Banküberweisung zu erfolgen.

Schlussbestimmungen

Das Benutzungsreglement Dorfspycher tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.

Das vorliegende Benutzungsreglement wurde vom Vorstand DVR am 29. April 2021 beraten und beschlossen.

Dorfverein Rütschelen

Der Präsident	Die Sekretärin
sig. U. Jost	sig. M. Kammermann

U. Jost	M. Kammermann
---------	---------------